

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55056
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

27.09.2022

Nur mit Termin: angepasster Impfstoff BA.4/5 ab 4. Oktober in allen staatlichen Impfstellen

**Staatsministerin Köpping: »Impfen ist und bleibt wichtig – daher
wird mit unserem flächendeckenden Angebot der staatlichen
Impfstellen das ärztliche Regelsystem ergänzt«**

Die 13 sächsischen Impfstellen können ab dem 4. Oktober den auf verschiedene Omikron-Varianten angepassten Impfstoff (BA.4/5) von BionNTech/Pfizer anbieten. Termine sind ab sofort buchbar.

Um Wartezeiten für die Impfwilligen zu minimieren, sind Impfungen nur mit vorheriger Terminvereinbarung über das Onlineportal möglich. Das gilt für alle Erst-, Zweit oder Auffrischungsimpfungen. Termine können hier gebucht werden: <https://sachsen.impfterminvergabe.de/>

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Die Pandemie ist nicht vorbei. Bitte nehmen Sie die Erkrankung auch weiterhin ernst und schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen durch die Impfung. Ob eine Corona-Infektion zu einer schweren Erkrankung führt, hängt auch entscheidend vom Impfstatus der Menschen ab. Deshalb freue ich mich, dass der an die aktuellen Virusvarianten angepasste Impfstoff aktuell lieferbar ist. Die vom DRK betriebenen staatlichen Impfstellen bieten ihn ab dem 4. Oktober an. Impfen ist und bleibt wichtig. Das unterstreichen wir mit unserem flächendeckenden Angebot der staatlichen Impfstellen als Ergänzung zum ärztlichen Regelsystem. Wir werden die Kapazitäten in den 13 Impfböden flexibel erhöhen, sobald dies erforderlich ist. Damit sich Jede und Jeder zeit- und ortsnahe unkompliziert impfen lassen kann. Ich appelliere daran, sich impfen zu lassen. Wir haben dringend auf diesen Impfstoff gewartet, denn dieser kann schwere Covid-19-Erkrankungen und damit auch eine Überlastung der Krankenhäuser verhindern.«

Erweiterung der Öffnungszeiten aufgrund der Nachfrage:

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Das Impfverhalten hat in den staatlichen Impfstellen wieder merklich zugenommen. Im Vergleich zur Kalenderwoche 36 wurden fast doppelt so viele Impfungen ausgegeben.

Erstimpfungen: 41 (36. KW); 32 (37. KW); 60 (38. KW)

Zweitimpfungen: 66 (36. KW); 73 (37. KW); 66 (38. KW)

Auffrischungsimpfungen: 421 (36. KW); 766 (37. KW); 907 (38. KW)

Gesamt: 528 (36. KW); 871 (37. KW); 1033 (38. KW)

Da mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage gerechnet wird, werden die Öffnungszeiten der Impfstellen in den drei Kreisfreien Städten und im Vogtlandkreis erweitert. Ab der Kalenderwoche 41 wird daher in Dresden, Leipzig, Chemnitz und in Treuen/Eich wieder montags geimpft und die Öffnungszeiten an allen Tagen um zwei Stunden verlängert. Bei Bedarf können weitere Anpassungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Wichtig zu wissen:

Über das Terminbuchungsportal sind die angepassten Impfstoffe gemäß der aktuellen Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) für alle Personen ab 12 Jahre freigeschaltet, welche eine Auffrischungsimpfung bzw. eine weitere Impfung möchten. Erst- und Zweitimpfungen werden mit den bisher schon zur Verfügung stehenden Impfstoffen durchgeführt. Die angepassten Impfstoffe sind nur für Auffrischungsimpfungen zugelassen.

Grundsätzlich entscheidet der impfende Arzt/die impfende Ärztin, ob geimpft wird und mit welchem Impfstoff. Trotzdem ist eine Terminbuchung im Vorfeld erforderlich um die Impfstofflogistik planbarer zu machen und damit einer Verschwendung von wertvollen Impfstoffen entgegenzuwirken. Natürlich kann es vereinzelt auch vorkommen, dass der gebuchte Impfstoff aufgebraucht ist und man daher gefragt wird, ob auch der Impfstoff eines anderen Herstellers benutzt werden darf. In jedem Fall gibt es dazu ein ausführliches und erklärendes Arztgespräch.

Allgemein:

Bitte informieren Sie sich über die Adressen und Öffnungszeiten der Impfstellen auf der Webseite des Sozialministeriums Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

sowie des Deutschen Roten Kreuzes: <https://drksachsen.de/impfaktionen/impfstellen.html>

Nutzen Sie zur Terminbuchung ausschließlich folgende Webseite:

<https://sachsen.impfterminvergabe.de/>

Weitere Informationen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Bitte beachten Sie: In den Impfzentren gilt Maskenpflicht.

Hintergrund:

Im Auftrag des Freistaates Sachsen betreibt das Deutsche Rote Kreuz aktuell 13 Impfstellen. Eingebunden in diese verantwortungsvolle Aufgabe

ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, welche das ärztliche Personal organisiert. Logistische wie personelle Unterstützung kommt zusätzlich vom Technischen Hilfswerk. Seit Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 wurden über die staatliche Zusatzstruktur über 3,3 Millionen Impfungen in Sachsen ausgegeben.

Links:

Bitte informieren Sie sich über die Adressen und Öffnungszeiten der Impfstellen auf der Webseite des Sozialministeriums Sachsen
Nutzen Sie zur Terminbuchung ausschließlich folgende Webseite
Weitere Informationen